

Unterschiede Quer- und Seiteneinstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Sie haben einen entsprechenden Universitätsabschluss oder einen konsekutiven Bachelor/Master in einem der genannten Mangelfächer und möchten Lehrkraft an einer berufsbildenden Schule werden? Dann könnten Ihnen zwei Optionen offenstehen. Hier die Unterschiede der beiden Wege tabellarisch aufgelistet:

	Quereinstieg	Seiteneinstieg
Voraussetzung	universitäres Diplom oder konsekutiver Masterabschluss (300 ECTS) im gesuchtem Bedarfsfach, allgemeinbildendes Zweitfach mit mindestens 40 SWS oder 60 ECTS ableitbar aus dem Studium	universitäres Diplom oder konsekutiver Masterabschluss (300 ECTS) im gesuchtem Bedarfsfach, Zweitfach mit mindestens 40 SWS oder 60 ECTS ableitbar aus dem Studium, evtl. auch ein berufliches Zweitfach
notwendige Berufspraxis	1 Jahr (je Stelle mindestens 1 Monat Dauer und mindestens ½ Stelle einer Vollzeitkraft)	600 Stunden
Dauer der Ausbildung	24 Monate	24 Monate
Unterrichtsverpflichtung / Ausbildung an Schule	7 Wochenstunden, 5 Wochenstunden Hospitation	Beginn mit 12 dann Steigerung auf 18 Wochenstunden (entspricht ¾ einer Vollzeitstelle), zu Beginn 6 Stunden Hospitation
Seminarausbildung	Teilnahme an ca. 100 Veranstaltungen des Seminars mit 5 Unterrichtsbesuchen je Fach, am Ende des ersten Ausbildungsjahres Ablegen der pädagogischen Zusatzausbildung (Kolloquium)	Teilnahme an ca. 40 Veranstaltungen des Seminars mit 3 Unterrichtsbesuchen je Fach, am Ende des ersten Ausbildungsjahres Ablegen der pädagogischen Zusatzausbildung (Kolloquium)
Vergütung	Anwärterbezüge	Eingruppierung nach TV-L i.d.R. E12
Arbeitsverhältnis	Beamter auf Widerruf	Beschäftigungsverhältnis
Abschluss	2. Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Prüfung von Lehrkräften im Seiteneinstieg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen => Erwerb der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in zwei Fächern